

Kooperationsvereinbarung zur Arbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) im Kreis Viersen

Vertragspartner bzw. Gründungsmitglieder s. Unterschriftzeilen

1. Ziel der Vereinbarung

Durch verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit der Anbieter in der Region sollen Hilfen und bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen (analog ICD 10) in und aus dem Kreis Viersen sichergestellt und verbessert werden.¹

Leistungsbereiche im Sinne einer regionalen Versorgungsverpflichtung sind:

- Selbstversorgung/ Wohnen, Tagesgestaltung und Teilhabe, Sozialpsychiatrische Hilfe bezogen auf Perspektiven im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, sozialpsychiatrische Grundversorgung, sozialpsychiatrische und soziotherapeutische Therapieverfahren, Hilfen für Angehörige z.B. Kinder psychisch Erkrankter
- Die Koordination von Leistungen im Einzelfall insbesondere auch die Erbringung fach- und anbieterübergreifender, personenzentrierter Komplexleistungen soll sichergestellt sein.

Die an der Versorgung beteiligten Anbieter bringen sich in die regionale Planung mit Kommune, Landschaftsverband und ggfls. anderen Kostenträgern strukturiert und aktiv ein. (Beteiligung an der regionalen Steuerung)

2. Aufgaben und Leistungen

- Information, Austausch und Beratung der Mitglieder
 - über das eigene Leistungsangebot, insbesondere Änderungen
 - bzgl. Erkenntnissen zu neuen Bedarfen und Versorgungsmängeln in der Region
- kontinuierliche gemeinsame Überprüfung der regionalen Versorgungssituation
- Austausch mit Kommunal- und Sozialverwaltung
- Wir streben eine trägerübergreifenden regionalen Beschwerdestelle an
- Durchführung von übergreifenden Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der Kooperationspartner . Öffnung von Inhouse-Fortbildungsveranstaltungen untereinander.

¹Davon unberührt bleibt die Rechtsträgerschaft der Vertragspartner sowie deren Verträge und Vereinbarungen mit den Leistungsträgern

- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für und mit Betroffenen und Angehörigen
- Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Beiräten
- Bündelung von Ressourcen über gemeinsame Initiativen (z. B. Wekeln, Internetcafé Dülken)
- Zusammenwirken mit Selbsthilfegruppen
- Zusammenwirken mit Anbietern medizinischer Versorgung (z.B. Kliniken in der Umgebung, niedergelassenen Ärzten, Anbietern von Reha- Maßnahmen)
- Gemeinsame Veranstaltungen z. B. Festivals
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu abgestimmten Themen

3. Prinzipien und Qualitätsmerkmale der Leistungserbringung

- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung des psychisch und/oder suchterkrankten Menschen
- Teilhabestärkung
- Planung und Erbringung personenzentrierter Hilfen -bedarfsgerecht, individuell, flexibel, zeitgerecht abgestimmt und wirtschaftlich
und dies grundsätzlich im Lebensumfeld des jeweils betroffenen Bürgers im Kreis Viersen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern für verschiedene fachliche Anforderungen entsprechend der jeweiligen psychischen Beeinträchtigung
- Einzelfallbezogene Kooperation (Fach- und trägerübergreifenden Zusammenwirken im Interesse des einzelnen Betroffenen)
und Erbringung von ggfls. fach- und trägerübergreifenden Komplexleistungen für Betroffene
- Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen
- Beachtung des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

4. Qualitätssicherung

- Fortschreibung der Qualitätsstandards aus dieser Vereinbarung
- Beteiligung an einem regionalen, anbieterübergreifenden Beschwerdemanagement
- Mitwirkung an regionaler Gesundheitsberichterstattung
- Kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch Weiterentwicklung des Leistungsspektrums,
- Einbeziehung von Selbsthilfegruppen

Die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG GPV e.V.) wird angestrebt.

5. Beitritt weiterer Kooperationspartner

Jeder Leistungserbringer der die Grundsätze und Verfahrensweisen dieser Vereinbarung akzeptiert und diese in seinem Verantwortungsbereich angemessen umsetzt, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Dem Beitritt muss eine 2/3 Mehrheit aller Vereinbarungspartner zustimmen. (Das gleiche Abstimmungsverfahren gilt für einen begründeten Ausschluss)

6. Organisatorische Grundlagen

- Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt oder wenn die Einberufung von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Gründen beantragt wird.
- Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung 1 Stimme. Jeder Kooperationspartner benennt einen stimmberechtigten Vertreter und einen Stellvertreter.
- Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen (Ausnahme: s. Punkt 5 und Punkt 7)
- Der GPV kann sich zur Erarbeitung und Weiterentwicklung bestimmter Themen weitere Gremien geben.

Die Mitgliederversammlung wählt für jeweils 1 Jahr ein Steuerungsgremium, das ggfls. auch Sprecherfunktionen übernehmen kann. Die Aufgaben dieses Gremiums werden in einer gesonderten Aufgabenbeschreibung festgelegt.

- Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Die Mitgliederversammlung entscheidet mindestens jährlich über angestrebte Projekte und Beteiligungen. In diesem Rahmen wird jeweils ein Einvernehmen über notwendige Mittel erzielt, die von den Mitgliedern eingebracht werden.

7. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur einstimmig möglich und bedürfen der Schriftform. Kündigungen sind jederzeit schriftlich möglich. Der Verbund wird dann mit den verbleibenden Mitgliedern fortgeführt, sofern diese ihn nicht in gegenseitigem Einvernehmen und in schriftlicher Form aufheben.

8. Salvatorische Klausel

Sofern sich relevante gesetzliche Grundlagen ändern, die diesen Vereinbarungsinhalt betreffen, sollen die entsprechenden Passagen auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Die Gültigkeit der Vereinbarung bleibt dadurch unberührt.

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.12.2009

Gründungsmitglieder

| Träger/ Einrichtung | Unterzeichnung |
|---|----------------|
| AWO Kreis Viersen mit ihren psychiatrischen Einrichtungen | |
| Psychiatrische Hilfgemeinschaft | |
| Rhein. Gesellschaft/ Sozialpsychiatrischer Verbund, Haus an der Dorenburg | |
| Kontakt-Rat-Hilfe | |
| Kreis Viersen Sozialpsychiatrischer Dienst | |
| LVR Klinik, Eingliederungshilfe | |
| LVR Klinik, Behandlungsreichb | |
| Psychosoziale Praxis für Familien/ Monika Erkens | |
| Niedergelassene Nervenärzte/Dr. Schroers | |
| Allgemeine Hospitalgesellschaft | |
| Haus Dülken | |
| Team 39, Standort Viersen | |
| | |
| | |
| | |
| | |